

Geschäftspartner des Jobcenters Stadt Kassel sowie Art und Umfang der durchgeführten Maßnahmen

5. November 2015
1 von 1

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1768 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- 1) Mit welchen Partnern/Dienstleistern arbeitet das Jobcenter Stadt Kassel zusammen?
- 2) Welche Aufgaben übernehmen diese im Auftrag des Jobcenters?
- 3) Wie hoch sind die jährlichen Kosten für diese Dienstleistungen?
- 4) Nach welchen Kriterien wird entschieden welche Erwerbslosen an die vom Jobcenter beauftragten Dienstleister weiterverwiesen werden?
- 5) Warum wird bei der Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten immer ein privater Vermittler zwischengeschaltet und wieviel Geld bekommt dieser pro Arbeitsgelegenheit?
- 6) In wie viele Arbeitsgelegenheiten wird jährlich vermittelt?
- 7) Werden die ALG II-Empfänger*innen bei Beschwerden oder Widersprüchen gegen das Vorgehen der Partner an diese verwiesen?
- 8) Wie beurteilt der Magistrat dieses Outsourcing rechtlich, wie politisch?
- 9) Wie viele Maßnahmen sind in den vergangenen 10 Jahren pro Jahr durchgeführt worden?
- 10) Was war der Inhalt der Maßnahmen, was das Ziel?
- 11) Bei wieviel Prozent der Maßnahmen handelte es sich um eine berufsspezifische Weiterbildung?
- 12) Bei wieviel Prozent der Maßnahmen handelte es sich um eine berufliche Erstausbildung?
- 13) In wie vielen Fällen ist innerhalb der ersten 8 Wochen nach Ende der Maßnahme die Vermittlung in ein reguläres unbefristetes Beschäftigungsverhältnis (also Leiharbeitsverhältnisse ausgenommen) mit einem Stundenumfang von 30 Stunden pro Woche oder mehr gelungen?
- 14) Wie viel Geld ist vom Jobcenter Stadt Kassel in den letzten 10 Jahren pro Jahr für Maßnahmen ausgegeben worden?
- 15) Unter welchen Bedingungen wird während eines Praktikums ALG II weitergezahlt?

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Geselle erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

Esther Kalveram
Vorsitzende

Andrea Herschelmann
Schriftführerin